

**Lesefassung der Neufassung der StuPO inkl. der Neuerungen der Änderungssatzung vom 15.04.2015, 15.02.2017 und 14.02.2018!**

**3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge**

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft**

**an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin**

**Vom 14.02.2018**

14.02.2018 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), die folgende dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Kultur und Technik" vom 9. Juli 2014 in der Fassung vom 15. Februar 2017 (AMBl. 29/2017) beschlossen.

**Inhalt**

**I. Allgemeiner Teil**

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums**

- § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 - Gliederung des Studiums
- § 6 - Berufsorientierende Praktika

**III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen**

- § 7 - Zweck der Bachelorprüfung
- § 8 - Akademischer Grad
- § 9 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

- § 11 - Prüfungsform Hausarbeit
- § 12 - Bachelorarbeit

**IV. Anlagen**

- Anlage 1: Modullisten
- Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe - Vollzeit- und Teilzeitstudium

## I. Allgemeiner Teil

### § 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im Bachelorstudium "Kultur und Technik". Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

### § 2 - Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudium Kultur und Technik immatrikuliert waren, können ihr Studium entweder nach dieser oder nach der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

vom 11.02.2009 (AMBl. 2/2010) fortsetzen. Die Entscheidung ist der zuständigen Stelle der zentralen Universitätsverwaltung mit der nächsten anzumeldenden Modulprüfung schriftlich bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen.

(3) Die bisher geltende Studien- und die geltende Prüfungsordnung vom 11.02.2009 (AMBl. TU 2/2010) tritt spätestens nach Ablauf von acht Semestern nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung außer Kraft.

Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Zeitpunkt des Außerkräftretens nach Satz 1 abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

## II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

### § 3 - Inhalte, Qualifikationsziele und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) In der Entwicklung der Moderne werden immer wieder Konflikte zwischen unterschiedlich geprägten Weltbildern und Kultursphären wahrgenommen. Im Extremfall ist hieraus die Existenz einer kaum zu überwindenden Kluft zwischen den so genannten „zwei Kulturen“ und den ihnen zugeordneten Wissenschaften („Naturwissenschaften versus Geisteswissenschaften“) konstruiert worden.

Im interdisziplinären Bachelorstudium „Kultur und Technik“ werden diese vermeintlichen Dichotomien hinterfragt. Die tatsächlich bestehenden Wechselbeziehungen zwischen der geistigen, der sozialen und der materiellen Dimension der modernen Welt werden ausgeleuchtet und Brücken zwischen den Geistes- und Kulturwissenschaften und den Natur- und Technikwissenschaften geschlagen.

Die Studierenden erwerben fachliche Kenntnisse, methodische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zum Verständnis und zur Gestaltung gesellschaftlicher Aufgaben im Spannungsfeld kultureller und technisch-naturwissenschaftlicher Welterfahrungen. Das Studium trägt bei zur Interdisziplinarität von Wissenschaft und zur Integration der Gesellschaft.

(2) Die Interdisziplinären Studien vermitteln ein Verständnis und Kenntnisse der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Technik.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das systematische Verhältnis und die historische Entwicklung dieser Wechselbeziehungen aus unterschiedlichen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachperspektiven nachzuvollziehen, zu beschreiben, zu analysieren, zu bewerten und ihren eigenen Standort zu bestimmen.

Schwerpunkte liegen dabei im Rahmen von drei Wahlpflichtmodulen auf den unterschiedlichen Zugängen zu Natur und Erfahrung, den Beziehungen zwischen Wahrnehmung und Weltbildern, dem Spannungsverhältnis von Text und Wissen, der Modernisierung der Welt oder der Relation Geschlecht - Wissen - Gesellschaft.

Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über exemplarische Kenntnisse zu Gegenstandsbereichen und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und/oder Planungswissenschaften.

(3) Das Studium des Kernfachs, das die moderne Welt und ihre historische Genese aus seinen Perspektiven und mit seinen fachspezifischen Methoden interpretiert, dient der fachlichen Profilierung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Kernfachs Kunstwissenschaft sind in der Lage, Kunstwerke in ihrer gestalterischen, technologischen und ideengeschichtlichen Bedingtheit und im Hinblick auf ihre sich historisch wandelnde kulturelle und mediale Funktion zu verstehen, zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über unverzichtbares Sachwissen in den Hauptepochen der europäischen bzw. europäisch geprägten Kunst- und Architekturgeschichte, und sie beherrschen komplexe fachspezifische Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, sich mit den Bau- und Bildkünsten, Angewandten Künsten und Neuen Medien auseinanderzusetzen, kunstwissenschaftlich relevante Fragestellungen zu entwickeln, kulturhistorische Problemstellungen - auch unter Genderaspekten - zu bearbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Kernfachs Philosophie verfügen über den Zugang zu vielfältigen Methoden und Gegenstandsbereichen der Philosophie. Sie sind in der Lage, historische und systematische Fragestellungen philosophischer Natur mit den Methoden der hermeneutischen Interpretation von Texten und der logischen Rekonstruktion von Argumenten zu bearbeiten sowie argumentativ begründete Stellungnahmen zu philosophischen Problemen – auch unter Genderaspekten - zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen instrumentelle Fertigkeiten wie z. B. die argumentative Rekonstruktion und wissenschaftliche Interpretation philosophischer, auch fremdsprachiger Quellen und den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, philosophische Fragestellungen methodisch sicher und inhaltlich

angemessen zu bearbeiten sowie diese im Umgang mit Primärtexten schriftlich und mündlich darzustellen.

Das Kernfach Sprache und Kommunikation führt ein in die theoretische und experimentelle Sprach- und Sprechanalyse. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse vielfältiger Gegenstandsbereiche und über Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Im Vordergrund stehen dabei die sozialen, kognitiven wie auch emotiven Funktionen von Sprache und Kommunikation in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich der Medien. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf der Basis von Kenntnissen zur Sprachstruktur und den Prozessen der Produktion und Rezeption von Sprache in kommunikativen Zusammenhängen anwendungsorientierte Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse sachlich und sprachlich angemessen zu präsentieren.

Das Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte behandelt die historische Entwicklung der Wissenschaft und Technik. Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen detaillierten Überblick zur Wissenschafts- und Technikgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, u.a. den Umgang mit historischer Literatur und Quellen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, langfristige technisch-wissenschaftliche Veränderungen und deren gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen - auch unter Genderaspekten - zu beurteilen und Beziehungen zu aktuellen Problemlagen herzustellen.

Vor dem Hintergrund eines international wachsenden Verständnisses von Bildung als zentraler gesellschaftlicher Innovationsressource führt das Kernfach Bildungswissenschaft ein in den Zusammenhang von Bildung, Technik und Kultur mit besonderem Fokus auf Fragen von sozialer Diversität. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderungen moderner und demokratischer Gesellschaften im Kontext von Technik und Kultur zu verstehen, empirisch und theoretisch zu analysieren sowie Bildungskonzepte diversitätsbewusst zu reflektieren und zu gestalten. Sie verfügen über grundlegendes Wissen in Theorien und empirischen Forschungsmethoden zu Bildung und Lernen, können bildungs-

wissenschaftliche Perspektiven auf Heterogenität und Ungleichheit methodisch sicher und sachlich angemessen einnehmen und präsentieren. Sie kennen die Geschichte und Aktualität ausgewählter bildungsrelevanter Diversitätsdimensionen, wie z.B. Gender, Migration, soziale Herkunft, Behinderung, Antisemitismus, Wissen/Können und können die Strukturen, Bedarfe und Handlungskonzepte in konkreten Bildungsräumen (z.B. virtuelle Bildungsräume, Museen, Werkstätten, Hochschulen) im Kontext neuer technischer Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) in nationaler und internationaler Perspektive analysieren sowie darauf bezogene Forschungsprojekte konzipieren.

(4) Mit dem Abschluss des Studienbereichs Berufsorientierung verfügen die Absolventinnen und Absolventen in Theorie und Anwendung über wissenschaftliche und kulturelle Grundkompetenzen sowie berufsbezogene Schlüsselqualifikationen.

(5) Mit dem Abschluss des Wahlbereichs verfügen die Absolventinnen und Absolventen ihren individuellen Interessen gemäß über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihr Studium der Interdisziplinären Studien und des gewählten Kernfaches vertiefen oder ergänzen.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kultur und Technik sind insbesondere für alle Berufsfelder qualifiziert, in denen es um eine Vermittlung zwischen Kultur und Technik geht, genauer: zwischen den kulturellen Institutionen und der modernen technisch-wissenschaftlichen Welt. Hierzu gehören Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie in Politik und Medien.

Die Absolventinnen und Absolventen sind auch qualifiziert zum Übergang in einschlägige Masterstudiengänge, insbesondere in geistes- und bildungswissenschaftliche Masterstudiengänge der Technischen Universität Berlin.

#### § 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 23 AllgStuPO möglich.

(3) Der Studienumfang des Bachelorstudiums Kultur und Technik beträgt 180 Leistungspunkte.

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

(5) Das Bachelorstudium ist so organisiert, dass innerhalb der Regelstudienzeit optional ein studienbezogener Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann. Hierfür sind Mobilitätsfenster in Vollzeit- und Teilzeitstudium vorgesehen (s. Anlage 2).

Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums absolvieren wollen, wird die vorherige Teilnahme an einer entsprechenden Studienberatung und ggf. der Abschluss eines Learning Agreements dringend empfohlen.

Die/der zuständige Beauftragte der Fakultät I für Auslandsstudien unterstützt die Studierenden bei der Auswahl der Hochschule und der Zusammenstellung ihres Studienplans.

#### § 5 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch die exemplarischen Studienverlaufspläne (Vollzeit- und Teilzeitstudium) als Anlagen dieser Ordnung empfohlen.

(2) Das Bachelorstudium Kultur und Technik wird in fünf Studiengangvarianten angeboten:

- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
- BA Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft.

Jeder dieser Studiengänge gliedert sich in vier Studienbereiche:

- die Interdisziplinären Studien
- ein Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft -, in dem auch die Bachelorarbeit geschrieben wird
- die Berufsorientierung
- die Freie Wahl.

(3) Es sind Leistungen im Gesamtvolumen von 180 Leistungspunkten zu absolvieren, davon 60 LP in den Interdisziplinären Studien, 60 LP im jeweiligen Kernfach (Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw. Bildungswissenschaft - 50 LP) jeweils inkl. der Bachelorarbeit (10 LP), 30 LP der Berufsorientierung sowie 30 LP in der Freien Wahl.

(4) Im Pflichtbereich werden Module absolviert im Umfang von

- 24 LP in den Interdisziplinären Studien (Module BA-Kult IS 1 und IS 7)
- 50 LP im Kernfach Kunstwissenschaft bzw.
- 50 LP im Kernfach Philosophie bzw.
- 41 LP im Kernfach Sprache und Kommunikation bzw.
- 50 LP im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte bzw.
- 44 LP im Kernfach Bildungswissenschaft.

(5) Im Wahlpflichtbereich werden Module absolviert im Umfang von

- 36 LP in den Interdisziplinären Studien (drei Module nach Wahl aus den Modulen BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6)
- 9 LP im Kernfach Sprache und Kommunikation (BA-Kult SK 2a oder SK 2c)
- 6 LP im Kernfach Bildungswissenschaft (BA-Kult BiWi 4a, 4b, 4c, 4d oder 4e)
- 30 LP in der Berufsorientierung.

(6) Pflichtmodule enthalten sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

(7) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 6 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im April im Amtlichen Mitteilungs-

blatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

(6) Im Wahlbereich werden Module im Umfang von 30 LP absolviert. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Angebote des fachübergreifenden Studiums zu wählen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

#### § 6 - Berufsorientierende Praktika

(1) Im Studienbereich Berufsorientierung werden kernfachbezogene Praktika angeboten, die dazu dienen, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden. Die Durchführung erfolgt gemäß der vom zuständigen Prüfungsausschuss herausgegebenen Praktikumsrichtlinien.

(2) Die Praktika umfassen vier bzw. sechs bzw. acht Wochen und werden mit 6 bzw. 9 bzw. 12 LP angerechnet. Studierende können Praktika im Umfang von maximal 24 LP absolvieren.

(3) Die Wahl der Praktikumsstätte wird grundsätzlich den Studierenden überlassen. Im Rahmen der Möglichkeiten können auch Praktikumsplätze von den wissenschaftlichen Einrichtungen vermittelt werden. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Praktikumsplatzes besteht nicht.

(4) Die Praktika werden durch eine Bescheinigung der jeweiligen Praktikumsstätte nachgewiesen, aus der Dauer und Inhalt der Praktika hervorgehen. Sie ist Voraussetzung für die Zulassung zur Hausarbeit (Modulprüfung).

(5) Über die Anerkennung sowie gegebenenfalls Äquivalenzregelungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

### III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

#### § 7 - Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob ein Kandidat bzw. eine Kandidatin die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

#### § 8 - Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B. A.).

#### § 9 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den in den Modullisten (Anlage 1) aufgeführten Modulprüfungen in den Interdisziplinären Studien, dem gewählten Kernfach, der Berufsorientierung und der Freien Wahl sowie der Bachelorarbeit im gewählten Kernfach gemäß § 12.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 Abs. 6 AllgStuPO aus den in den Modullisten als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen gebildet.

(3) Folgende Module werden nicht benotet:

- BA-Kult IS 7 (12 LP)
- BA-Kult KuWi 1 (10 LP), PHIL 1 (10 LP), SK 1 (11 LP), WTG 1 (12 LP), BiWi 1 (9 LP), BiWi 6 (8 LP).

(4) Im Studienbereich Berufsorientierung gehen die schlechtesten Modulnoten im Umfang von maximal 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Bei gleichrangigen Modulnoten werden die zuletzt abgelegten Module bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

#### § 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt. Darüber hinaus gilt als Form der Modulprüfung die Hausarbeit.

Ergänzend zu den Ausführungen der AllgStuPO in § 45 dürfen pro Modul höchstens vier Prüfungselemente angesetzt werden.

#### § 11 - Prüfungsform Hausarbeit

(1) In der Hausarbeit soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er eine ausgewählte Thematik ihres/seines Faches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und angemessen darstellen kann.

(2) Der/die Prüfer/in stellt das Thema der Hausarbeit nach Beratung mit der/dem Studierenden und legt die Bearbeitungsfrist fest. Das Thema muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Sie endet spätestens zwei Wochen vor Ende eines Semesters.

(3) Die Hausarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Prüfer/in. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zwei Seiten beigelegt werden.

(4) Die Hausarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Schluss der Arbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er die Hausarbeit selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(5) Die Hausarbeit ist bei dem/der Prüfer/in in schriftlicher und elektronischer Form (pdf) einzureichen. Sie wird von ihm/ihr und einem/einer zweiten Prüfer/in bewertet.

Bei voneinander abweichender, jedoch jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) lautender Be-

urteilung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Bewertet ein/e Prüfer/in die Hausarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so ist durch den zuständigen Prüfungsausschuss ein/e dritter/dritte Gutachter/in hinzuzuziehen, und es wird das arithmetische Mittel gebildet.

(6) Der/dem Studierenden muss bis spätestens zum Ende des Semesters, in dem die Hausarbeit eingereicht wurde, per Aushang mitgeteilt werden, ob die Hausarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(7) Das endgültige Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung zur Kenntnis und Aufnahme in die Akten weitergeleitet. Die Hausarbeit verbleibt bei dem/der Prüfer/in.

(8) Hausarbeiten können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wenn aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder von anderen nachvollziehbaren Kriterien der als Prüfungsleistung zu bewertende individuelle Beitrag deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

## § 12 - Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 10 LP; der Bearbeitungsaufwand beträgt 300 Zeitstunden.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit einem bereits in einer schriftlichen Ausarbeitung behandelten Thema identisch sein, wenn die Ausarbeitung bereits Gegenstand einer Hausarbeit bzw. Portfolioprüfung war. Dies gilt nicht nur für die Themen in den Kernfächern, sondern auch für die bereits behandelten Themen im Interdisziplinären Studienbereich und der Freien Wahl.

(3) Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im gewählten Kernfach - Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache und Kommunikation, Wissenschafts- und Technikgeschichte oder Bildungswissenschaft sind der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Module bis auf eines im Kernfach sowie der Erwerb von insgesamt 120 Leistungspunkten nachzuweisen.

Studierende, die einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben, können sich auch

dann zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie mindestens 120 Leistungspunkte erbracht haben, jedoch aufgrund ihres Auslandsaufenthaltes zwei Module in ihrem Kernfach noch nicht abschließen konnten.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von acht Wochen eingehalten werden kann.

Diese Frist läuft vom Tag der Ausgabe des Themas an. Sie wird durch die Abgabe der Arbeit bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung gewahrt.

Liegt ein wichtiger Grund vor, den der oder die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal acht Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann der oder die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(6) Die Bachelorarbeit soll den Umfang von 25 Seiten (Text ohne Anhänge etc.) nicht überschreiten. Sie ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der/des Erstprüferin/-prüfers. Im Falle einer fremdsprachigen Bearbeitung des Themas muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von maximal zehn Seiten beigelegt werden.

Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein.

(7) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

## IV. Anlagen

Anlage 1: Modullisten

Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe  
- Vollzeit- und Teilzeitstudium

## Anlage 1: Modullisten

### 1.1 Modulliste Interdisziplinäre Studien

Die Bachelorprüfung in den Interdisziplinären Studien besteht aus folgenden Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 60 LP:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung <sup>1</sup>	Benotung
BA-KuLT IS 1: Einführung in Kultur und Technik	12				x	ja
BA-KuLT IS 2: Natur und Erfahrung	3 x 12 <sup>2</sup>				x	ja
BA-KuLT IS 3: Wahrnehmung und Weltbilder					x	ja
BA-KuLT IS 4: Text und Wissen					x	ja
BA-KuLT IS 5: Modernisierung					x	ja
BA-KuLT IS 6: Geschlecht, Wissen, Gesellschaft					x	ja
BA-KuLT IS 7: Überfachliche Studien	12	Prüfungsform entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Moduls				nein
<b>Σ</b>	<b>60</b>					

### 1.2 Modulliste Kernfach Kunstwissenschaft

Die Bachelorprüfung im Kernfach Kunstwissenschaft besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung <sup>1</sup>	Benotung
BA-KuLT KuWi 1: Kunstwissenschaftliche Propädeutik	10				x	nein
BA-KuLT KuWi 2: Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	7		x <sup>3</sup> (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 3: Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	7		x <sup>4</sup> (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 4: Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik	7		x <sup>5</sup> (10-15 Seiten)			ja
BA-KuLT KuWi 5: Angewandte Künste	5			x (20 Minuten)		ja
BA-KuLT KuWi 6: Kunst und Technik / Kunsttechnologie / Künstlerische Techniken	5			x (20 Minuten)		ja
BA-KuLT KuWi 7: Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	9				x	ja
<b>Σ</b>	<b>50</b>					

<sup>1</sup> Die Festschreibung der Portfolioprüfungen erfolgt in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs.

<sup>2</sup> Die Module BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 und IS 6 sind Wahlpflichtmodule, von denen drei im Umfang von je 12 LP (insgesamt 36 LP) zu absolvieren sind.

<sup>3</sup> Zulassungsvoraussetzung ist eine seminarbegleitende Leistung (z.B. 15-20-minütiges Referat).

<sup>4</sup> Zulassungsvoraussetzung ist eine seminarbegleitende Leistung (z.B. 15-20-minütiges Referat).

<sup>5</sup> Zulassungsvoraussetzung ist ein 15-20-minütiges Referat.



### 1.3 Modulliste Kernfach Philosophie

- Die Bachelorprüfung im Kernfach Philosophie besteht
- der Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie (10 LP)
  - folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung <sup>1</sup>	Benotung
BA-KulT PHIL 1: Einführung in die Philosophie	10			x <sup>6</sup> (30 Minuten)		nein
BA-KulT PHIL 2: Argumentationstheorie	10	x <sup>7</sup> (90 Minuten)				ja
BA-KulT PHIL 3: Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes	10				x	ja
BA-KulT PHIL 4: Handlungsphilosophie und Ethik	10				x	ja
BA-KulT PHIL 5: Geschichte der Philosophie	10				x	ja
<b>Σ</b>	<b>50</b>					

<sup>6</sup> Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare.

<sup>7</sup> Zulassungsvoraussetzung ist ein ca. 15-30-minütiges Referat in einem der Seminare bzw. in der Übung.

#### 1.4 Modulliste Kernfach Sprache und Kommunikation<sup>8</sup>

Die Bachelorprüfung im Kernfach Sprache und Kommunikation besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote <sup>9</sup>
<b>Pflichtmodule</b>				
BA-KulT SK 1: Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	11	Schriftliche Modulprüfung	Nein	---
BA-KulT SK 3: Sprach- und Computerpraxis	9	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 4: Sprachliche Kommunikation	9	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 5: Experimentelle und empiri- sche Methoden	6	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 6: Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	6	Portfolioprüfung	Ja	1
<b>Wahlpflichtmodule</b>				
BA-KulT SK 2a: Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter	9 <sup>10</sup>	Portfolioprüfung	Ja	1
BA-KulT SK 2c: Deutsch als Fremdsprache		Portfolioprüfung		1
$\Sigma$	50			

<sup>8</sup> Die Modulbeschreibungen werden jährlich zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht. Es gilt dann die dort veröffentlichte Version. (s. § 33 Abs. 6 AllgStuPO)

<sup>9</sup> Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

<sup>10</sup> Die Module BA-KulT SK 2a und 2 c sind Wahlpflichtmodule, von denen eines im Umfang von 9 LP zu absolvieren ist.

<sup>9</sup> Zulassungsvoraussetzungen sind ein ca. 20-minütiges Referat und eine darauf aufbauende schriftliche Ausarbeitung im

### 1.5 Modulliste Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die Bachelorprüfung im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprfung <sup>1</sup>	Benotung
BA-KulT WTG 1: Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	12				x	nein
BA-KulT WTG 2: Wissenschaftsgeschichte	12			x <sup>9</sup> (20 Minuten)		ja
BA-KulT WTG 3: Technikgeschichte	12			x <sup>10</sup> (20 Minuten)		ja
BA-KulT WTG 4: Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte	14				x	ja
<b>Σ</b>	<b>50</b>					

<sup>10</sup> Zulassungsvoraussetzungen sind ein ca. 20-minütiges Referat und eine darauf aufbauende schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-8 Seiten (oder Leistungen mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) in einem der Seminare. In dem anderen Seminar ist ein Protokoll (oder eine andere Leistung mit vergleichbarem Arbeitsaufwand) anzufertigen.

## 1.6 Modulliste Kernfach Bildungswissenschaft

Die Bachelorprüfung im Kernfach "Bildungswissenschaft besteht aus

- der Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft" (10 LP)
- folgenden Modulprüfungen:

Modul	LP	Prüfungsform	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote <sup>12</sup>
<b>Pflichtmodule</b>				
BA-KulT BiWi 1: Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	9	Portfolioprüfung	nein	-
BA-KulT BiWi 2: Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	9	Schriftliche Modulprüfung (180 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 3: Soziale Ungleichheit und Diffe- renz als Herausforderung für die Bildung	9	Mündliche Modulprüfung (20 Minuten)	ja	1
BA-KulT BiWi 5: Inter/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	9	Portfolioprüfung	ja	1
BA-KulT BiWi 6: Forschungswerkstatt - Bildung, Kultur, Technik	8	Hausarbeit (10-12 Seiten)	nein	-

<b>Wahlpflichtmodule<sup>13</sup></b>				
BA-KulT BiWi 4a: Geschlecht und Bildung	6	Portfolioprüfung	ja	1
BA-KulT BiWi 4b: Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention				
BA-KulT BiWi 4c: Migration und Bildung				
BA-KulT BiWi 4d: Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung				
BA-KulT BiWi 4e: Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung				
$\Sigma$	<b>50</b>			

<sup>12</sup> Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 Abs. 6 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

<sup>13</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT BiWi 4a-e muss eines belegt werden.

### 1.7 Modulliste Berufsorientierung

Die Bachelorprüfung im Studienbereich Berufsorientierung besteht aus Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 30 LP. Dabei stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl:

Modul	LP	Schriftliche Modulprüfung (Klausur)	Hausarbeit	Mündliche Modulprüfung	Portfolioprüfung <sup>1</sup>	Benotung
BA-KuLT BO 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	6				x	ja
BA-KuLT BO 2 : Wissenschaftliches Schreiben	6				x	ja
BA-KuLT BO 3: Wissenschaftliches Arbeiten mit dem PC	6				x	ja
BA-KuLT BO 4: WWW und HTML für Geisteswissenschaftler/innen	6				x	ja
BA-KuLT BO 5: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	6	x (240 Minuten)				ja
BA-KuLT BO 6: Einführung in die Datenanalyse mittels SPSS	6	x (240 Minuten)				ja
BA-KuLT BO 7/1: Fremdsprachenkompetenz I	6				x	ja
BA-KuLT BO 7/2: Fremdsprachenkompetenz II	6				x	ja
BA-KuLT BO 7/3: Fremdsprachenkompetenz III	12				x	ja
BA-KuLT BO 9: Interkulturelle Kommunikation	6				x	ja
BA-KuLT BO 10: Einstieg in Berufsleben	6				x	ja
BA-KuLT BO 11/1: Berufsfelderkundendes Praktikum I - 4 Wochen	6		x			ja
BA-KuLT BO 11/2: Berufsfelderkundendes Praktikum II - 4 Wochen	6		x			ja
BA-KuLT BO 11/3: Berufsfelderkundendes Praktikum III - 6 Wochen	9		x			ja
BA-KuLT BO 11/4: Berufsfelderkundendes Praktikum IV - 6 Wochen	9		x			ja
BA-KuLT BO 11/5: Berufsfelderkundendes Praktikum V - 8 Wochen	12		x			ja
BA-KuLT BO 11/6: Berufsfelderkundendes Praktikum VI - 8 Wochen	12		x			ja
BA-KuLT BO 12: Betriebswirtschaftslehre & Management: Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler/innen	6				x	ja
BA-KuLT BO 13: Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6				x	ja

BA-KulT BO 14: PREPARE - Berufsvorbereitung mit Arbeitgebern	6				x	ja
BA-KulT BO 15: Projektmanagement	6	x <sup>11</sup>				ja
BA-KulT BO 16: Energieseminar	12				x	ja
BA-KulT BO 17/1: Anerkennung Berufsorientierung I	6	Prüfungsform entsprechend der Modulbeschreibung der gewählten Lehrveranstaltungen				ja
BA-KulT BO 17/2: Anerkennung Berufsorientierung II	6					ja
BA-KulT BO 17/3: Anerkennung Berufsorientierung III	9					ja
BA-KulT BO 17/4: Anerkennung Berufsorientierung IV	12					ja
<b>Σ</b>	<b>30</b>					s. Anm. <sup>12</sup>

<sup>11</sup> Zulassungsvoraussetzung ist eine schriftliche Ausarbeitung/Präsentation in der Übung Projektmanagement (PM I).

<sup>12</sup> Gemäß StuPO § 9 Abs. 4 gehen im Studienbereich Berufsorientierung die schlechtesten Modulnoten im Umfang von genau 24 LP nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Bei gleichrangigen Modulnoten werden die zuletzt abgelegten Module bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Anlage 2: Exemplarische Studienverläufe

**Anlage 2.1a:** Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Vollzeitstudium)

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester <sup>13</sup>	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Kunstwissenschaftliche Propädeutik	Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne		Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	Bachelorarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
2						
3						
4						
5						
6						
7		Einführung in Kultur und Technik		Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Angewandte Künste
8						
9						
10		Berufsorientierung <sup>15</sup>	Frei Wahl	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Kunst und Technik / Kunsttechnologie / Künstlerische Techniken	
11						
12						
13						
14						
15	Überfachliche Studien			Berufsorientierung <sup>3</sup>		
16						
17						
18						
19						
20	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>14</sup>					
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ						30 LP

**Legende**

							= Kernfach Kunstwissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
							= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

<sup>13</sup> Studierende, die das 3. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KuLT KuWi 2 (7 LP) und KuWi 3 (anteilig 5 LP) sowie 18 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>14</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>15</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

**Anlage 2.1b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Teilzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur	Berufsorientierung <sup>17</sup>	Kunstwissenschaftliche Propädeutik	Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	Überfachliche Studien
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>16</sup>	Berufsorientierung <sup>17</sup>	Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Überfachliche Studien
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	15	14	15	15

LP/ Sem.	7. Semester <sup>18</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl	Berufsorientierung <sup>5</sup>	Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	Freie Wahl	Berufsorientierung <sup>5</sup>	Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne	Kunstwissenschaftliche Regionalstudien	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	15 LP	15 LP	15 LP	16 LP	14 LP	16 LP

<sup>16</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>17</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

<sup>18</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.



**Anlage 2.2a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Vollzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester <sup>19</sup>	6. Semester		
1	Einführung in die Philosophie	Philosophie der Sprache, der Kognition und des Geistes	Argumentationstheorie	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl	Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie		
2								
3								
4								
5								
6								
7	Einführung in Kultur und Technik	Handlungsphilosophie und Ethik	Geschichte der Philosophie	Freie Wahl	Überfachliche Studien			
8								
9								
10								
11								
12								
13	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>20</sup>	Berufsorientierung <sup>21</sup>	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl	Überfachliche Studien			
14								
15								
16								
17								
18								
19	Freie Wahl	Überfachliche Studien						
20								
21								
22								
23								
24								
25	Freie Wahl	Überfachliche Studien						
26								
27								
28								
29								
30								
31	Freie Wahl	Überfachliche Studien						
Σ			30 LP	31 LP	31 LP	30 LP	30 LP	28 LP

**Legende**

		= Kernfach Philosophie		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie
		= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

**Anlage 2.2b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie (Teilzeitstudium)**

<sup>19</sup> Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen ein Modul mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>20</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>21</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Einführung in die Philosophie	Argumentationstheorie		Geschichte der Philosophie
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>22</sup>	Berufsorientierung <sup>23</sup>			BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	16	14	16	14

LP/ Sem.	7. Semester <sup>24</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	
1	Freie Wahl		Überfachliche Studien	Philosophie der Sprache der Kognition und des Geistes	Berufsorientierung	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft	
2							
3							
4							
5							
6				BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		Handlungsphilosophie und Ethik	
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
Σ	15 LP	15 LP	15 LP	16 LP	15 LP	15 LP	

<sup>22</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>23</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

<sup>24</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

**Anlage 2.3a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Vollzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester <sup>25</sup>	6. Semester
1	Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	Kognitive Linguistik im technischen Zeitalter oder <sup>26</sup> :	Deutsch als Fremdsprache	Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation		Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation
2				Sprachliche Kommunikation		
3		Einführung in Kultur und Technik	Sprach- und Computerpraxis			
4					Experimentelle und empirische Methoden	
5				Freie Wahl		
6	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>27</sup>	Berufsorientierung <sup>28</sup>	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6			
7				Überfachliche Studien		
8					Berufsorientierung <sup>16</sup>	
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ	31 LP	29 LP	31 LP	30 LP	30 LP	29 LP

**Legende**

					= Kernfach Sprache und Kommunikation					= Berufsorientierung					= Bachelorarbeit im Kernfach Sprache und Kommunikation						
				= Interdisziplinäre Studien								= Freie Wahl									

<sup>25</sup> Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-Kult SK 6 (anteilig 3 LP) und BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 21 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>26</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult SK 2a "Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter" und 2c "Deutsch als Fremdsprache" ist eines zu absolvieren.

<sup>27</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>28</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

**Anlage 2.3b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation (Teilzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur	Einführung in die Linguistik: Theorien und Methoden	Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter	oder <sup>30</sup> : Deutsch als Fremdsprache	Überfachliche Studien	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>31</sup>	Berufsorientierung <sup>32</sup>	Sprachliche Kommunikation	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Berufsorientierung <sup>19</sup>	
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	14	16	15	16
LP/ Sem.	7. Semester <sup>33</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl	Experimentelle und empirische Methoden	Sprach- und Computerpraxis	BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft	
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9	Berufsorientierung <sup>19</sup>	Spezielle Aspekte mündlicher Kommunikation	Berufsorientierung <sup>19</sup>			
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	15 LP	15 LP	16 LP	13 LP	15 LP	15 LP

<sup>30</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT SK 2a "Angewandte Linguistik im technischen Zeitalter" und 2c "Deutsch als Fremdsprache" ist eines zu absolvieren.

<sup>31</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren



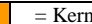
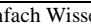
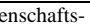
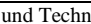
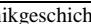
<sup>32</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamumfang von 30 LP zu absolvieren

<sup>33</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

**Anlage 2.4a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (Vollzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester <sup>34</sup>	6. Semester	
1	Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	Wissenschaftsgeschichte		Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte		Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte	
2							
3							
4							
5							
6							
7		Einführung in Kultur und Technik	Technikgeschichte		BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		Überfachliche Studien
8							
9							
10							
11							
12							
13	Berufsorientierung <sup>36</sup>	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>35</sup>	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Freie Wahl		Berufsorientierung <sup>23</sup>	
14							
15							
16							
17							
18							
19	Σ	30 LP	30 LP	31 LP	31 LP	28 LP	
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							

**Legende**

						
= Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte				= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
= Interdisziplinäre Studien			= Freie Wahl			

<sup>34</sup> Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT WTG 4 (anteilig 7 LP) und BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 (anteilig 6 LP) sowie 17 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>35</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>36</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

**Anlage 2.4b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte (Teilzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in Kultur		Grundlagen und Methoden der Wissenschafts- und Technikgeschichte	Wissenschaftsgeschichte		Berufsorientierung <sup>25</sup>
2						
3						
4						
5						
6						
7	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>37</sup>	Berufsorientierung <sup>38</sup>		BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Technikgeschichte	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	14	16	16	14	15	15

LP/ Sem.	7. Semester <sup>39</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl		Vertiefung Wissenschafts- und Technikgeschichte		Berufsorientierung <sup>25</sup>	Bachelorsarbeit im Kernfach Kunstwissenschaft
2						
3						
4						
5						
6						
7	BA-Kult IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6				Überfachliche Studien	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	15 LP	15 LP	16 LP	14 LP	14 LP	16 LP

**Anlage 2.5a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Vollzeitstudium)**

<sup>37</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-Kult IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>38</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren

<sup>39</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester <sup>40</sup>	6. Semester
1	Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft	Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6		BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	
2						
3						
4						
5						
6						
7	Einführung in Kultur und Technik	Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung	Überfachliche Studien		Freie Wahl	
8						
9						
10						
11	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6 <sup>42</sup>		BA-KulT BiWi 4a, b, c, d oder e <sup>41</sup>		Berufsorientierung <sup>7</sup>	
12						
13						
14						
15						
16						
17	Berufsorientierung <sup>43</sup>		Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur		Freie Wahl	
18						
19						
20						
21			Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik		Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft	
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
Σ	29 LP	31 LP	30 LP	29 LP	30 LP	31 LP

**Legende**

= Kernfach Bildungswissenschaft				= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft		
= Interdisziplinäre Studien				= Freie Wahl				

<sup>40</sup> Studierende, die das 5. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module mit äquivalenten Qualifikationszielen zu BA-KulT IS 2, 3, 5, 6 (anteilig 6 LP) sowie 24 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.

<sup>41</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT BiWi 4a: "Gender und Bildung", 4b: "Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention", 4c: "Migration und Bildung", 4d: "Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung" und 4e: "Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung" muss eines absolviert werden.

<sup>42</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KulT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind 3 Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren.

<sup>43</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.

**Anlage 2.5b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft (Teilzeitstudium)**

LP/ Sem.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	<b>Einführung in Kultur und Technik</b>	<b>BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6<sup>45</sup></b>	<b>Geschichte und Grundbegriffe der Bildungswissenschaft</b>	<b>Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden</b>	<b>BA-KuLT BiWi 4a, b, c, d oder e<sup>44</sup></b>	
2						
3						
4						
5					<b>Berufsorientierung<sup>10</sup></b>	<b>Soziale Ungleichheit und Differenz als Herausforderung für die Bildung</b>
6						
7						
8						
9	<b>Berufsorientierung<sup>46</sup></b>			<b>BA-KuLT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6</b>		
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
<b>Σ</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

<sup>44</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT BiWi 4a: "Gender und Bildung", 4b: "Antisemitismus/Rassismus: Analyse und Prävention", 4c: "Migration und Bildung", 4d: "Inklusive Bildung von Menschen mit Behinderung" und 4e: "Wissen und Können. Erfahrungswissen und Bildung" muss eines absolviert werden.














<sup>45</sup> Von den Wahlpflichtmodulen BA-KuLT IS 2 "Natur und Erfahrung", IS 3 "Wahrnehmung und Weltbilder", IS 4 "Text und Wissen", IS 5 "Modernisierung" sowie IS 6 "Geschlecht, Wissen, Gesellschaft" sind drei Module im Umfang von je 12 LP zu absolvieren

<sup>46</sup> Die Module der Berufsorientierung sind im aktuellen Modulkatalog "Berufsorientierung" spezifiziert. Aus dem Katalog sind Module im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren.



LP/ Sem.	7. Semester <sup>47</sup>	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
1	Freie Wahl		Überfachliche Studien	Inter-/nationale Bildungsräume von Technik und Kultur	BA-KulT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 oder IS 6	Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
2						
3						
4						
5						
6			Forschungswerkstatt Bildung - Kultur - Technik	Berufsorientierung <sup>10</sup>		
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
Σ	15	15	15	14	16	15

**Legende**

					= Kernfach Bildungswissenschaft		= Berufsorientierung		= Bachelorarbeit im Kernfach Bildungswissenschaft
					= Interdisziplinäre Studien		= Freie Wahl		

<sup>47</sup> Studierende, die das 7. und 8. Semester als Mobilitätsfenster für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt nutzen wollen, belegen Module im Umfang von 30 LP in der Freien Wahl. Die Äquivalenzanerkennung erfolgt über ein Learning Agreement.